



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0351/2013	Datum:	02.07.2013
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:	
Gremienweg:			
05.07.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff: Ersatzwahlen in städtische Gremien			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in den Schulträgersausschuss

- 1.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN anstelle von

Martina Schulz

Regina Walter
Dietzstraße 3
56073 Koblenz

- 1.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN anstelle von

Regina Walter

Rm Nils Wiechmann, MdL

2. in den Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“

- 2.1 als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN anstelle von

Martina Schulz

Rm Uwe Diederichs-Seidel

- 2.2 als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN anstelle von

Rm Uwe Diederichs-Seidel

Martin Kosa-Julius
Mittelstraße 9
56076 Koblenz

3. in den Sport- und Bäderausschuss

als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
anstelle von

Martina Schulz

Rm Uwe Diederichs-Seidel

Begründung:

Die im Beschlussentwurf genannten Persönlichkeiten haben ihre Mandate nieder gelegt. Die vorschlagsberechtigte Ratsfraktion hat die im Beschlussentwurf genannten Persönlichkeiten als Nachfolger/innen benannt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.